



Anpassung der Elternbeiträge für den Besuch der Kindertageseinrichtung

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Hauptausschuss	19.07.2021	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	21.07.2021	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

Gesamtübersicht der Elternbeiträge

I. Beschlussvorschlag

Die Elternbeiträge der Kindertageseinrichtungen werden zum 01.09.2021 an die landeseinheitlichen Empfehlungen angepasst und festgesetzt.

II. Sachverhalt und Begründung

1 Allgemeines

Für die Bemessung der Elternbeiträge schlagen die kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände übereinstimmend die Orientierung der durch Elternbeiträge erzielten Beitragsaufkommen an 20 % der Betriebsausgaben vor. In diesem Rahmen wurde zum **04.06.2021** die diesjährige Empfehlung zur Erhöhung der Elternbeiträge um 2,9 % bekanntgegeben. Ziel der jährlichen Erhöhungen ist es, einen Kostendeckungsgrad von 20 % zu erreichen. In der Regel wird von den kommunalen Landesverbänden und kirchlichen Spitzenverbänden eine Erhöhung von 3 % vorgeschlagen. Auch in diesem Jahr liegt die empfohlene Erhöhung hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um die Einnahmeausfälle seitens der Träger nicht zu groß werden zu lassen und die Eltern nicht über Gebühr zu belasten.

Die Anpassung orientiert sich neben den gestiegenen Personal- und Sachkosten im Bereich der Kindertagesstätten in diesem Jahr zusätzlich an den entstandenen Kosten durch die Pandemie. Der Deckungsgrad liegt in Crailsheim für das Jahr 2020 bei rund 8,03 %, dies ist durch die Einnahmeeinbußen während der Notbetreuung im vergangenen Jahr um rund zwei Prozentpunkte geringer als noch im Jahr 2019. Die Elternbeiträge sollen aber nicht über dem Landesdurchschnitt angepasst werden. Um einen Deckungsgrad von 20 % zu erreichen, müsste man die Elternbeiträge um rund 149 % erhöhen.



Das Gemeindefinanzrecht verlangt bei der Einnahmebeschaffung die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Rangfolge. Bevor Kredite aufgenommen oder Steuern erhöht werden dürfen, hat die Kommune ihre Entgelte für Leistungen soweit vertretbar und geboten auszu-schöpfen (§ 78 GemO). Beide Merkmale sind gleichrangig, stehen aber untereinander in einem Spannungsverhältnis. Letztlich sind dabei die finanzwirtschaftlichen (Finanzlage) sowie die wirtschaftlichen und sozialen Belastbarkeitspunkte der Gebührenpflichtigen gegeneinander abzuwägen. Die Finanzlage der Stadt erfordert eine kontinuierliche Anpassung der Elternbeiträge an die gestiegenen Kosten.

Die Ausgleichstockrichtlinien orientieren sich bei der Zuschussgewährung an diesen gemeindefinanzwirtschaftlichen Grundsätzen und verlangen deshalb eine angemessene Ausschöpfung der kommunalen Einnahmequellen.

Kostensituation und Entwicklung:

Die Ausgaben für den laufenden Betrieb betragen im Jahr 2020:

Krippen	2,1 Mio. €
Kindergarten	9,9 Mio. €
Gesamt	12 Mio. €

Die Gesamteinnahmen betragen im Jahr 2019:

Krippen	1,8 Mio. €
Kindergarten	4,1 Mio. €
Gesamt	5,9 Mio. €

Mit den derzeitigen Elternbeiträgen können Betriebsausgaben abgedeckt werden:

Krippen	7,48 %
Kindergarten	10,57 %

2 Anpassung

2.1 Elternbeiträge in Kindertagesstätten

Die Berechnung der Elternbeiträge im Land Baden-Württemberg erfolgt einheitlich nach der sogenannten familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Pflegekinder werden nur bei Vollzeitpflege, nicht jedoch bei Tages- oder Wochenpflege eingerechnet.

Die nachstehend genannten Elternbeiträge basieren auf zwölf Monatsbeiträgen/Jahr und auf Regelöffnungszeiten, d.h. einer wöchentlichen Inanspruchnahme von 30 Stunden Betreuungszeit. Grundlage für die Beitragsabstufung ist die Zahl der Kinder unter 18 Jahren



Tabelle 1: Elternbeiträge in Kindertagesstätten

	Bisher	ab 01.09.21
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	119 €	122 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	92 €	95 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	61 €	63 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	20 €	21 €

2.2 Elternbeiträge für die Betreuung von U3-Jährigen

Die nachstehend genannten Vorschläge basieren wie bei den Elternbeiträgen für Kindergärten auch auf einer Erhebung in 12 Monatsraten und der familienbezogenen Sozialstaffelung. Grundlage für die Beitragsabstufung ist die Zahl der Kinder unter 18 Jahren

Tabelle 2: Elternbeiträge für U3-Jährige

	Bisher	ab 01.09.21
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	352 €	362 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	261 €	269 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	177 €	182 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	70 €	72 €

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Elternbeiträge für den Besuch der Kindergärten und Krippen vom 01.09.2021 an, wie von den kommunalen und kirchlichen Spitzenverbänden empfohlen, anzupassen.